



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld

**Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2024
Anzeige gem. § 80 Abs. 5 GO NRW**

Bericht vom 11.01.2024 -200.2-

05. Februar 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

31.02.1.2-001/2024-001

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Burmester

jane.burmester@brdt.nrw.de

Zimmer: D 311

Telefon 05231 71-3105

Fax 05231 71-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bericht vom 11.01.2024 haben Sie die in der Sitzung des Rates am 14.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 angezeigt.

I.

Prüfergebnis:

Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten haushaltswirtschaftlichen Unterlagen haben sich keine rechtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung ergeben.

Das Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 5 GO NRW schließe ich daher ab.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr nach Ablauf der Anzeigefrist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW ab dem 12.02.2024 öffentlich bekannt gemacht werden.

II.

Hinweise zur Haushaltslage:

- Der Haushalt 2024 weist einen Fehlbedarf von rd. 126,3 Mio. € aus, gilt jedoch als fiktiv ausgeglichen im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW. In der mittelfristigen Ergebnisplanung der Jahre 2025 bis 2027 sind ebenfalls jährlich Fehlbedarfe veranschlagt. Aufgrund des voraussichtlich verbesserten Jahresergebnisses für das Jahr 2023 (+68,1 Mio. €, anstatt -37,7 Mio. €) lösen die geplanten Jahresfehlbeträge und mithin Verringerungen der Ausgleichsrücklage sowie ab 2027 überdies der allgemeinen Rücklage zwar noch keine erneute Pflicht zur Aufstellung eines

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personen-

bezogenen Daten durch die

Bezirksregierung Detmold erfolgt auf

Grund der für das jeweilige Verfahren

geltenden gesetzlichen

Bestimmungen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz

einschließlich der Informationen nach

Art. 13 und 14 und über Ihre

sonstigen Rechte nach der

Datenschutzgrundverordnung (EU-

DSGVO) finden Sie hier:

[https://www.bezreg-](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)

[detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



Datum: 05. Februar 2024

Seite 2 von 3

Haushaltssicherungskonzeptes aus. Die perspektivisch schlechte Haushaltsentwicklung erfordert jedoch weiterhin Haushaltsdisziplin, um nicht mittelfristig erneut in die Haushaltssicherung abzugleiten. Sofern entgegen der in der Haushaltsplanung 2024 prognostizierte Jahresüberschuss 2023 tatsächlich nicht festgestellt werden kann, bitte ich Sie, mich zeitnah darüber zu informieren.

- Vor dem Hintergrund der dargestellten Haushaltsentwicklung darf ich auf die im Haushaltsjahr geplanten Zuwächse beim Personalbestand hinweisen. Diese sind Ihren Erläuterungen zufolge in der Sache zwar begründet und erscheinen plausibel; gleichwohl bitte ich u. a. mit Blick auf die Personalfolgekosten, die Notwendigkeit künftiger Stellenausweitungen auch weiterhin sorgsam zu prüfen.
- Auch die Entwicklung der Wirtschaftslage der BBVG mbH und insbesondere der ihr zugehörigen Stadtwerke-Gruppe mit der moBiel GmbH bitte ich vor dem Hintergrund der ab 2023 notwendigen Zuschüsse des städtischen Haushaltes weiterhin sorgfältig im Blick zu behalten. Zu wesentlichen Sachverhalten und Entwicklungen bei der BBVG und ihrer Tochtergesellschaften bitte ich mir wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen für den städtischen Haushalt daher auch weiterhin frühzeitig zu berichten.
- In der Haushaltsplanung wird des Weiteren ein hohes Investitionsvolumen erkennbar, dass zugleich zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung aus Investitionskrediten führt. Im Finanzplanungszeitraum bis 2027 wird hier insbesondere das vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Investitionsprogramm an Schulen zu Buche schlagen. Soweit die ab 2024 geplanten Kreditaufnahmen im vorgesehenen Umfang realisiert werden, führen diese bis Ende 2027 zu einer Nettoneuverschuldung im Kernhaushalt von rd. 448,43 Mio. €. Angesichts der mit der Kreditaufnahme verbundenen, zukünftigen finanziellen Belastungen des Haushalts mit Zins- und Tilgungsleistungen sind Art und Umfang der Investitionsplanung kontinuierlich zu überprüfen und dabei auch die eigene Finanzierungskraft in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus ist auch der geplante deutliche Anstieg der Investitionskredite bei den Sondervermögen ISB und UWB sorgsam zu beobachten.
- Hinsichtlich der vorgesehenen Kreditweitergabe im Rahmen der Konzernfinanzierung weise ich zugleich erneut darauf hin, dass die Stadt Bielefeld dabei unmittelbar als Kreditnehmerin in der Verpflichtung steht. Angesichts der Höhe der bereits in Vorjahren eingegangenen und auch zukünftig geplanten Verbindlichkeiten ist es erforderlich, sicherzustellen, dass der Schuldendienst von den städtischen Unternehmen erwirtschaftet



und dem Kernhaushalt zeit- und wertgleich zur Bedienung der Kredite zur Verfügung gestellt wird. Einer wirkungsvollen Steuerung der städtischen Unternehmen kommt dabei eine große Bedeutung zu. Die im Jahr 2026 vorgesehene Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten im Rahmen der Konzernfinanzierung habe ich befürwortend zur Kenntnis genommen.

Datum: 05. Februar 2024

Seite 3 von 3

- Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte aufgrund der guten Jahresergebnisse der letzten Jahre bis inklusive 2022 erfreulicherweise deutlich reduziert werden. Nach dem aktuellsten Schuldenstandbericht weisen diese zum 31.12.2023 einen Bestand von rd. 87,5 Mio. € auf. Positiv hat sich dabei die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ ausgewirkt, nach deren Zielsetzung die Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Jahr 2028 vollständig zurückgeführt werden sollten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die derzeitige Prognose der Haushaltsentwicklung es aber voraussichtlich nicht zulassen wird, diese Zielsetzung zu halten. Vielmehr weist die Haushaltsplanung derzeit prognostisch steigende Liquiditätskredite aus. Im Hinblick auf potenziell steigende Zinsen für Liquiditätskredite und das damit verbundene Risiko für den städtischen Haushalt ist auch diese Entwicklung sorgsam zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Auf dem Hövel